

Brüssel, den 16. Oktober 2026
(OR. en)

14219/26

ENER 638

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Rahmen für die Zeit nach 2030: Zielvorgaben
	– Gedankenaustausch

Mit Blick auf die Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 29. Oktober 2026 erhalten die Delegationen in der Anlage den Hintergrundvermerk des Vorsitzes zum Thema: „Ein Rahmen für die Zeit nach 2030: Zielvorgaben“.

GEDANKENAUSTAUSCH ÜBER DIE ZIELVORGABEN FÜR DIE ZEIT NACH 2030

Der Rahmen „Fit für 55“ enthält Zielvorgaben für den Bereich Energie, mit denen das übergeordnete Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken, vorangebracht werden soll. Das im März 2026 verabschiedete Europäische Klimagesetz enthält ein Emissionsreduktionsziel von 90 % bis 2040 und bekräftigt die Verpflichtung, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Die Zielvorgabe für 2040 und die sich verändernde Situation im Bereich der Energieversorgungssicherheit in Europa machen deutlich, dass es einen neuen energiepolitischen Rahmen für das nächste Jahrzehnt braucht.

Aufbauend auf dem vorangegangenen Gedankenaustausch über dieses Thema auf der Junitagung des Rates (Energie), auf der unter anderem Beratungen über Zielvorgaben für erneuerbare und saubere Energie geführt wurden, müssen nun andere relevante Themen wie Energieeffizienz, Elektrifizierung, Energieverbund, Flexibilität und Energieresilienz erörtert werden.

Nach der geltenden *Energieeffizienzrichtlinie* werden die Zielvorgaben für die Energieeffizienz an der tatsächlichen Verringerung des Energieverbrauchs gemessen. Als alternative Messmethode, die sowohl hinsichtlich der Energieeffizienz als auch der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Anreize setzen könnte, wäre eine Zielvorgabe für die Verbesserung der Energieintensität denkbar. Diese ließe sich möglicherweise anhand des Endenergieverbrauchs pro Einheit Wirtschaftsleistung, z. B. BIP oder BNE, berechnen.

In dem im Juli veröffentlichten *Aktionsplan für Elektrifizierung* wird als indikative Zielvorgabe vorgeschlagen, den derzeitigen Anteil von Strom am Endenergieverbrauch in der EU bis zum Jahr 2040 von 23 % auf 46 % zu verdoppeln. Vorbehaltlich einer Folgenabschätzung könnte in den künftigen Rahmen ein verbindliches Elektrifizierungsziel aufgenommen werden. Der Aktionsplan enthielt auch einen wesentlichen Leistungsindikator für das maximale Verhältnis zwischen Strom- und Gaspreis in jedem Mitgliedstaat von 2,5 für Haushalte bzw. 2 für die Industrie.

In der *Governance-Verordnung* wurde eine Stromverbundvorgabe von mindestens 15 % bis 2030 festgelegt. Angesichts der Rolle des Energieverbunds, der Speicherung und der Flexibilität bei der Unterstützung sowohl des Einsatzes sauberer Energie als auch der Energieversorgungssicherheit, möglicherweise auch durch Schwarzstartfähigkeiten, könnten Zielvorgaben in diesen Bereichen für die Zeit nach 2030 in Betracht gezogen werden. Die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für die Energieinfrastruktur im Rahmen der *Fazilität „Connecting Europe“* könnte auch eine Gelegenheit bieten, strategisch wichtige Projekte zu unterstützen und grenzüberschreitende Stromnetze zu stärken.

Während das anstehende Paket zur *Stärkung der Energieversorgungssicherheit* den bestehenden Rahmen für die Energieversorgungssicherheit verbessern dürfte, könnten auch spezifische Energieresilienzziele in Betracht gezogen werden, die in den Rahmen für die Zeit nach 2030 aufgenommen werden sollen.

Und schließlich könnte in Anerkennung des übergeordneten Ziels der Vereinfachung, wo immer diese möglich ist, der Wert von sektoralen Zielvorgaben erneut bewertet werden. Dabei könnte zugleich geprüft werden, ob einige aufstrebende Wirtschaftssektoren noch von den klarer formulierten Zielen und der größeren politischen Aufmerksamkeit profitieren könnten, die sektorale Zielvorgaben bieten können.

Fragen an die Ministerinnen und Minister:

Frage 1: *Wie sollte eine Zielvorgabe für die Energieeffizienz für die Zeit nach 2030 aussehen? Sollte sie anhand des Energieverbrauchs, der Verbesserung der Energieintensität oder über eine andere Messgröße ausgedrückt werden?*

Frage 2: *Welche bestehenden Zielvorgaben in den Bereichen Elektrifizierung, Energieverbund, Flexibilität und Energieresilienz sollten beibehalten oder gestärkt werden und welche sollten schrittweise abgeschafft werden? Welche neuen Zielvorgaben sollten eingeführt werden?*